Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

170 (22.7.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 170 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Juli 1874.

Deutschland.

1.² Saarbrücken St. Johann, 19. Juli. Nachdem bereits am Abend des 13. Juli unser Stadtrath dem Fürsten Reichskanzler telegraphisch zu seiner wunderbaren Errettung aus Mörderhand beglückwünscht, hat gestern Abend eine große Versammlung von Bürgern aller Stände eine Glückwunsch-Adresse an Deutschlands Reichskanzler beschlossen. Die Einberufung dieser Versammlung war das erste Werk der hiesigen Mitglieder des deutschen Vereins für die Rheinprovinz, welche sich anläßlich des Ihnen bereits gemeldeten St. Wendeler Märtyrerskandals als Lokalabtheilung des deutschen Vereins vorvorigen Samstag hier konstituirten. Die Untersuchung über jenen Skandal scheint ziemlich große Dimensionen anzunehmen; noch immer werden Leute eingebracht, die sich zu Marionetten bei jener Komödie gebrauchen ließen. Es befinden sich darunter viele Familienväter und es macht einen unsäglich traurigen Eindruck, diese einfältigen, von ihren angeblich „christlichen" Seelsorgern in Schande und Kummer gehetzten Leute per Gendarmen durch die Straßen eskortirt zu sehen und denken zu müssen, daß ihr Weib und die Kinder daheim nun womöglich hungern und darben müssen. — In St. Wendel hat übrigens die dasige Lokalabtheilung des deutschen Vereins für die Rheinprovinz — sie zählt bereits 170 Mitglieder — ebenfalls auf heute Nachmittag eine öffentliche Versammlung einberufen, um eine beglückwünschende Adresse an den Fürsten Reichskanzler zu erlassen. — Die Vorbereitungen zu der am 9. August hier stattfindenden Nationalfeier — Einweihung des Winterberg-Denkmals — sind in vollem Gange und verspricht das Fest in würdiger Weise all die schon zur Erinnerung der großen Ereignisse des Jahres 1870/71 gefeierten in würdigster und erhebendster Weise abzuschließen. Der Kriegsminister v. Kamecke, welcher bekanntlich die Schlacht bei Saarbrücken eröffnete, wird zu dem Feste erwartet; ebenso der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Bardeleben.

Frankreich.

△ Paris, 19. Juli. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 18. Juli.

Der Kriegsminister General v. Cissey bringt einen Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisirung der Heeresverwaltung, ein. Die Dringlichkeit wird angenommen und die Vorlage an die Heereskommission verwiesen. Hierauf votirt die Kammer mit 532 gegen 24 Stimmen die von Hrn. Paul Bert in Vorschlag gebrachte Nationalbelohnung, bestehend in einer Leibrente von 12,000 Fr. für den um die Wissenschaft hochverdienten Naturforscher Pasteur und nimmt dann die Finanzdebatte wieder auf.

Hr. André zieht sein gestriges Amendement zurück, welches von der Budgetkommission verworfen worden ist, weil die 45 Millionen, die er den Staatseinnahmen für das laufende Jahr zuwenden wollte, theilweise schon eine anderweitige Bestimmung gefunden haben. Er räth der Nationalversammlung, nicht eher ihre Verhandlungen über den Antrag des Hrn. Wolowski fortzusetzen, als bis sie die Ziffern des Budgets von 1875 kenne. Hr. v. Soubeyran dringt darauf, daß dieser Rath des Hrn André befolgt werde.

Hr. Wolowski: Die Vertagung der Debatte über meinen Antrag käme einer Erklärung gleich, daß die Nationalversammlung nicht einmal mehr im Stande ist, die Budget-Frage zu ordnen. (Sehr gut! sehr gut! links.) Auf diesen Vorschlag der HH. v. Soubeyron und André war ich allerdings nicht gefaßt! Und wir sollen indessen unsere Ausgaben mit der schwebenden Schuld bestreiten, als ob man nicht wüßte, daß die schwebende Schuld der Nachtrab, nie aber der Kern des Budgets ist! (Sehr gut!) Sie kennen das Budget von 1875 bereits. Der Finanzminister hat 42 Millionen Steuern verlangt und Sie haben seitdem 6 Millionen nachträglicher Ausgaben votirt. (Rufe: Zur Abstimmung!) Die Vertagung der Debatte über den Antrag des Hrn. Wolowski wird abgelehnt.

Marquis v. Ploeuc (Untergouverneur der Bank von Frankreich). Der Antrag des Hrn. Wolowski hängt von einem Dritten ab: der Bank, die noch nicht konsultirt worden ist. Wenn ihr Verwaltungsrath darauf einginge, so würde sie in der öffentlichen Meinung jenen kostbaren Ruf (Lärm links) der Unabhängigkeit verlieren, welcher für sie eine Stärke und für die Geschäfte eine Bürgschaft ist. (Sehr gut! rechts.) Sie werden aus der Bank eine Staatsbank machen, anstatt ihr den Charakter einer Handelsbank zu lassen, welcher sie doch — vergessen Sie das nicht! — bisher immer vor den Angriffen des Feindes geschützt hat. (Sehr gut! sehr gut!) Wenn hingegen der Verwaltungsrath den Vorschlag des Finanzministers ablehnt, so haben Sie durch Ihren Beschluß nur Ihre Ohnmacht bewiesen. Der Antrag des Hrn. Wolowski ist schlecht ausgedacht: er verzögert die Wiederaufnahme der Baarzahlungen, erschüttert das Vertrauen in die Signatur der Regierung und kann nur ein künstliches Gleichgewicht herstellen. Man thäte besser, an der Sachlage nichts zu ändern und nach Maßgabe der Bedürfnisse zu Schatzbons seine Zuflucht zu nehmen. (Widerspruch links.) Eine gute Ernte wird dazu beitragen, den Ausfall von 37 oder 38 Millionen zu decken, und indem Sie von Ihrem Ansinnen an der Bank abstehen, werden Sie nicht einen Präzidenzfall schaffen, der in anderen Händen, als den Ihrigen, gefährlich werden könnte. (Sehr gut! rechts.)

Hr. E. Picard: Wir vertheidigen hier nur die Interessen des Staats und keine andere Stimme hat das Recht, sich hier vernehmen zu lassen. (Sehr gut! links.) Wie kann ein Antrag der Bank zu nahe treten, welcher nichts Anderes bezweckt, als den Ministern die Vollmacht zu ertheilen, mit ihr in Unterhandlungen zu treten? Wenn die Bank bis jetzt nicht konsultirt worden ist, so war das kein Mangel an Rücksicht, sondern ein Beweis der Achtung (Lachen rechts), ja der Achtung, denn sie kann erst dann offiziell um ihre Meinung befragt werden, wenn die Nationalversammlung ihre Autorität dazu gegeben hat. (Beifall links.) Es ist unpassend, auf dieser Tribüne zu sagen, die Bank würde, indem sie mit dem Staat ein freies Uebereinkommen schlösse, in der öffentlichen Meinung verlieren. Hr. v. Ploeuc: Sie haben hier nicht zu untersuchen, was der Verwaltungsrath thun wird. Hr. Picard: Haben Sie nicht so eben dasselbe gethan? (Sehr gut! sehr gut! links.) Jedenfalls werden der Staat und die Bank in aller Freiheit unterhandeln und die Bank wird sicherlich nicht allein ihr eigenes, sondern das Interesse des Staats bedenken, denn zwischen ihrem und dem öffentlichen Kredit besteht eine Solidarität, die man weder übertreiben noch verkennen darf. (Beifall.)

Hr. Germain: Die Unabhängigkeit der Bank läuft diesmal eben so wenig Gefahr, als im Jahr 1871. Es handelt sich einfach darum, zu wissen: 1) ob die Bank ihre Baarzahlungen wieder aufnehme, 2) ob sie dem Handel und der Industrie den nöthigen Beistand leisten kann, und 3) ob sie im Falle unglücklicher Ereignisse im Stande wäre, dem Staat hilfreich an die Hand zu gehen? Redner bejaht diese drei Fragen. Die Bank, führt er aus, besitzt an Contocorrentguthaben etwa 200 Millionen, 2500 Millionen in zirkulirenden Banknoten von 1000, 500, 100, 50 und 20 Frs. Die Baarzahlung ist jetzt schon so gut als wieder eingeführt, Handel und Industrie dürfen ohne Sorge sein, und der Staat könnte heute von der Bank größere und wirksamere Hilfe erwarten, als im Jahre 1871. Die jetzige Nationalversammlung hat im Budget von 1900 Millionen Ausgaben und 1800 Millionen Einnahmen angetreten. Sie hat 700 Millionen neuer Einnahmen geschaffen, wovon 500 zur Deckung der rückständigen Zinsen für die Kriegssteuer von fünf Milliarden, 300 zur Ausfüllung des normalen Defizits von 50 Millionen und zur Verstärkung unserer Militärkräfte dienen. Die öffentlichen Hilfsquellen müssen aber noch vermehrt werden, und das kann auf zwei verschiedene Weisen geschehen: indem man die Steuer erhöht oder indem man die Worte des Hrn. Magne beherzigt, der da sagte: „Wir haben Anderes zu thun, als neue Steuern einzuführen, wir müssen Frankreich beschwichtigen, wenn Frankreich arbeitet, so braucht man sich um die Steuern nicht zu kümmern." — Ihnen bleibt also nur Eins zu thun übrig: die Regierung, die Sie ausgerufen haben, zu begründen. (Beifall links.)

Bauenminister Caillaux: Hr. Germain hat Ihnen die Folgen Ihres maßvollen Benehmens gegen die Bank dargelegt, ich bitte Sie, die Resultate nicht in Frage zu stellen. (Widerspruch links. — Sehr gut! Sehr gut!) Die Regierung besteht auf der Ablehnung des Antrags des Hrn. Wolowski; Hr. Magne hat Ihnen schon die Gründe auseinandergesetzt, und ich brauche daher nicht darauf zurückzukommen. Sie stehen den Budgets von 1874 und 1875 gegenüber; das erstere weist nur ein leicht zu ertragendes Defizit von 22 Millionen auf, und über dasjenige von 1875 walten noch hinsichtlich der Ausgaben wie der Einnahmen Zweifel. Das Gerathenste wäre also, Sie ließen Alles beim Alten bewenden und begnügten sich vorläufig mit der Emission von Schatzbons. Der Anfang des Jahres war schwer, aber, täuschen die Erntehoffnungen nicht, das Ende wird günstiger sein, und dann werden auch die Steuern reichlicher fließen. Ich beantrage also die Verwerfung des Amendements. (Lärm links. Beifall rechts. — Zur Abstimmung!) Der Antrag des Hrn. Wolowski wird mit 338 gegen 325 Stimmen angenommen.

Zum Schluß verwirft die Nationalversammlung beinahe einstimmig einen Antrag des Hrn. Paul-Cottin, demzufolge im Laufe der bevorstehenden Debatte über die Verfassungsgesetze jede Bestimmung, welche darauf hinzielte, die Dauer der Gewalten des Marschall Mac Mahon einer Diskussion zu unterwerfen, von vornherein beseitigt werden soll.

Badische Chronik.

Mannheim, 20. Juli. Das Vaudeville-Theater des Hrn. Karl Schwentzke in den Neckargärten ist vorgestern unter starkem Andrange von Besuchern mit „Schach dem König" eröffnet worden; gestern folgte „von Stufe zu Stufe", heute wird „Gute Nacht Hänschen" gegeben werden. Einzelne der gewonnenen Kräfte werden besonders gerühmt und dürfte das Unternehmen des Hrn. Schwentzke bei der bewährten Theaterlust unseres Publikums Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Hitze nicht der Zurücklegung des weiten Weges bis zu dem Kunsttempel hindernd entgegentritt. Die Direktion führt Hr. Bittler. Die Eintrittspreise sind für Sperrsitze auf 1 fl., ersten Platz 36 kr., Stehparquet 30 kr., zweiten Platz 24 kr., dritten Platz 12 kr., also recht mäßig, bestimmt, und werden zur Bequemlichkeit des Publikums auch am Zeitungskiosk unter den Planken Billete abgegeben.

Mannheim, 20. Juli. Zu der auf übermorgen vom Reichs-Eisenbahn-Amt anberaumten Berathung der Vertreter des Handelsstandes über die Tarifreform ist Seitens der hiesigen Handelsgenossenschaft Hr. Ad. Röder (Firma Gebrüder Röder) deputirt, und gleichzeitig zur Entgegennahme besonderer Wünsche eine Besprechung des hiesigen Handelsstandes auf heute Abend ausgeschrieben worden, nachdem die hiesige Handelskammer in einem Rundschreiben die Reformvorschläge mitgetheilt hatte. Es handelt sich hierbei um einheitliche Tarifvorschriften und gleichmäßige Einweihung einzelner Waarengattungen in die festzusetzenden Spezialtarife. — Trotzdem hier die beste Gelegenheit zu unentgeltlichem Baden gegeben ist, kann es ein Theil der Bevölkerung nicht unterlassen, an beliebigen Stellen im Neckar zu baden. Dies ist aber stellenweise sehr gefährlich, indem in letzter Woche an einer strudelartigen Stelle zu zwei verschiedenen Malen im Ganzen drei Personen ertrunken sind. Sollte es nicht möglich sein, neben dem erlassenen Verbote des Badens im Freien solche der Behörde sicherlich bekannte, gefährliche Stellen besonders durch Warnungstafeln zu bezeichnen?

⊙ Aus der Pfalz, 18. Juli. Nach einer Bekanntmachung des Cäcilienvereins in Kaiserslautern findet das Musikfest am 26. und 27. Juli d. J. im Saale der städtischen Fruchthalle daselbst unter Leitung des Musikdirektors Hrn. A. Maczewski statt. Die Chorgesang-Vereine von Kreuznach, Landau, Speier, Zweibrücken und Kaiserslautern, zahlreiche Mitglieder der Hoftheater-Orchester in Karlsruhe und Mannheim, sowie andere auswärtige Künstler und Kunstfreunde haben ihre Mitwirkung zugesagt. Während des ersten Konzerts, Montag den 26. Juli, wird das Oratorium „Saul" von Händel aufgeführt werden; im Verlaufe des am Montag den 27. Juli stattfindenden zweiten Konzertes wird eine Reihe der ausgesuchtesten Musikstücke zur Darstellung gelangen. Von der Direktion der pfälzischen Bahnen wurde eine Fahrtax-Ermäßigung von 50 Prozent bewilligt. Bei günstiger Witterung verspricht das Fest eine zahlreiche Theilnahme von nah und fern.

○ Baden, 18. Juli. Das gestrige große Konzert zum Besten der Errichtung eines Denkmals für L. Spohr war ungeachtet des schönen warmen Abends, der mehr Anziehungskraft hinaus in's Freie als in den geschlossenen Saal übte, recht gut besucht. Ein ausgesuchtes Programm und hervorragende Künstler, deren Namen hier den besten Klang haben, konnten auch nicht verfehlen, alle Verehrer der ernstern Musik zusammenzurufen. Frau Dr. Baumgärtner spielte das Konzert Nr. 4 von Beethoven, Konzertmeister Kömpel von Weimar die Gesangscene von Spohr und eine äußerst interessante Introduktion mit Variationen über ein Mozart'sches Lied von David und Prof. Koßmann den Chopin'schen Trauermarsch, von ihm selbst sehr wirksam bearbeitet, das Ave Maria von Schubert und ein Rondo von Ph. E. Bach. Wem wir die Palme des Abends reichen sollen, ist schwer zu sagen — alles Dargebotene war von seltener Vollendung und wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Dank den Künstlern, die in edler Aufopferung die heute gesammelte Beisteuer zu einem würdigen Zweck möglich gemacht haben! Vergessen wir aber nicht des Orchesters, das die immer frische Anacreon-Ouvertüre von Cherubini und die mit ihren edlen Melodien so anmuthende „Weihe der Töne" von Spohr in vortrefflichster Weise wiedergegeben hat. Leider war es des Guten zu viel gewesen: ein Konzert im Sommer bis ½11 Uhr Nachts übersteigt das hier Mögliche. Man weiß das schon lange, — und wird hoffentlich in der Zukunft dieses mehr berücksichtigen. Es war nicht mehr schön, „Die Weihe der Töne" vor leeren Stühlen spielen zu sehen. — Heute Abend wird der hier weilende Prof. Dr. Michelis aus Braunsberg im Café St. Petersburg einen Vortrag über die Bedeutung Badens für die religiöse Bewegung halten, und morgen in der Spitalkirche den altkathol. Gottesdienst leiten.

Vermischte Nachrichten.

— Lindau, 17. Juli. (A. Z.) Heute Morgens zwischen 5 und 6 Uhr entstand in einem Coupé des von Berlin nach Lindau gehenden Courrierzuges in der Nähe von Donauwörth Feuer. Die Insassen des brennenden Coupé's, zwei Damen und ein Herr, befanden sich schlafend, und leicht hätte die größte Gefahr für das Leben entstehen können, wenn das Feuer nicht noch frühzeitig bemerkt und vom Buchhändler Bolm von Berlin, welcher sein Coupé verließ und auf dem Trittbrett zu dem brennenden Coupé eilte, gelöscht worden wäre. Die Gardinen des Coupé's hatten von der mit Torf geheizten Maschine, welche den Zug mit sprühenden Funken wahrhaft überschüttete, Feuer gefangen, welches sich einigen Kleidungsstücken mitgetheilt hatte. Es erscheint für Reisende auf den bayrischen Bahnen rathsam, da auf denselben bekanntlich mit Torf geheizt wird, Nachts die Coupéfenster zu schließen. Dieser Vorfall dürfte wiederholt die Nothwendigkeit von in jedem Coupé anzubringenden Allarmsignalen evident erweisen. Die hülflose Lage der Reisenden bei Feuersgefahr kennzeichnete sich diesmal durch das klägliche, aber kräftige Hülfegeschrei vieler Reisenden, welches indeß von allen Schaffnern überhört wurde.

— Aus dem Rheingau, 16. Juli. Die Crescenz der 1874er Trauben ist in unsern Gemarkungen ganz ausgezeichnet, und sowohl quantitativ wie qualitativ können wir den Wein comme il faut bezeichnen. Die Beeren entwickeln sich zusehends, die Stöcke hängen voll, und ehe viele Wochen vergehen, werden wir vollständig reife Trauben, also jedenfalls am Rochustage, dem Schutzpatron Bingens, genießen. Die Weinlese steht demnach in der letzten Woche des Septembers in Aussicht. In Rüdesheim, Geisenheim und auch zu Bingen stehen die Weinberge gleich trefflich und ist es eine nicht geringe Freude, sich bei den Gängen durch die Weingärten an dem reich gesegneten Wachsthum zu ergötzen. Ein erfrischender Regen dürfte recht bald erwünscht sein.

— Wien, 16. Juli. (A. Z.) In der gestrigen zehnten Sitzung der internationalen Sanitätskonferenz kam ein eben aus Teheran (Persien) eingetroffenes Telegramm zur Verlesung, wonach im ganzen persischen Reich gegenwärtig weder die Pest noch die Cholera sich zeige. Professor Bartoletti (Türkei) knüpfte hieran einige Aeußerungen über das Auftreten der Pest-Epidemie in der Nähe von Benghasi. Nach seinem Dafürhalten könne kein Zweifel über das dortige Auftreten der wirklichen Pest bestehen. In der nun folgenden Diskussion traten die Quarantänisten und Anti-Quarantänisten einander ziemlich scharf entgegen. Bartoletti (Türkei), Colucci Pascha (Aegypten), Fouvel, Bouß (Frankreich), Souza (Portugal) sprachen mit Eifer und allem Aufwande der Redekunst für die Beibehaltung der See Quarantäne. Die Schweiz und Luxemburg stellten auch Mitkämpfer in ihre Reihen. Dagegen vertraten die Opposition Hardt, Pollak, Kierulf, v. Kapellen, indem sie in offener Weise nicht blos die Wirkungslosigkeit, sondern auch die Gebrechen und Uebelstände der bisherigen Quarantäne-Systeme darlegten. Semola setzte in einer langen freigehaltenen Rede den Standpunkt der Kommission auseinander, und gab die zutreffenden praktischen und wissenschaftlichen Gründe, an welche die Kommission zum Fallenlassen der Quarantäne bestimmten. Nach ihm las Fouvel (Frankreich) einen über eine halbe Stunde dauernden Vortrag ab, in welchem er mit großer Gründlichkeit und Gewandtheit die Quarantäne befürwortete und den Antrag stellte: noch einmal die Quarantänen-Frage in einer durch die Opposition verstärkten Kommission durchzuberathen. Die Versammlung ging indeß hierauf nicht ein. Die Verhandlungen, welche bisher einen ziemlich raschen Verlauf nahmen, dürften sich nun sehr in die Länge ziehen. Die heutige Sitzung dauerte über sechs Stunden; alle Delegirten verließen höchst ermüdet den Konferenzsaal.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 20. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli —, per Juli-Aug. —, gelber Weizen per Juli 83, per Septbr.-Oktbr. 72¾. Roggen per Juli 51½, per Septbr.-Oktbr. 52½. Rüböl per Juli 18½, per Septbr.-Oktbr. 18 5/12. Spiritus per Juli 26 Thlr. 5 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. — Sgr.

† Köln, 20. Juli. Schlußbericht. Weizen matt, effektiv hiesiger 8½ Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. — Sgr., per Juli 7 Thlr. 8 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 16 Sgr., per März 7 Thlr. — Sgr. Roggen fester, effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Juli 5 Thlr. 13½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 7½ Sgr., per März 5 Thlr. 6 Sgr. Rüböl matt, effekt. 10 Thlr. 21 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 13½ Sgr., per Mai 1875 11 Thlr. 3 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 6 Sgr.

† Hamburg, 20. Juli, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per August-Sept. 229 G., per Sept.-Okt. 222 G., per Okt.-Nov. 217 G. Roggen per August-Septbr. 169 G., per Sept.-Oktbr. 163 G., per Okt.-Nov. 163 G.

Mainz, 20. Juli. Weizen niedriger, per Juli 14 fl. — kr., per November 12 fl. 54 kr. Roggen matt, per Juli 10 fl. 36 kr., per November 9 fl. 48 kr. Hafer unver., per Juli 12 fl. 10 kr., per November 10 fl. 20 kr. Rüböl unveränd., per Okt. 19 fl. 3 kr., per Mai 19 fl. 36 kr. Raps per Sept. 17 fl. 15 kr.

♂ Mannheim, 20. Juli. Wir haben anhaltend brillante Witterung für die Ernte, welche im vollen Gange ist, und wenn dieselbe noch einige Tage anhält, kommt Alles trocken unter Dach. Die Qualität der bereits eingeheimsten Roggen, Gerste und Spelz ist ganz vorzüglich; auch der Körnerertrag läßt nichts zu wünschen übrig. Dagegen ist das Stroh durchgängig sehr kurz. Für Kartoffel und Tabak wäre Regen erwünscht. Unter dem Einfluß der günstigen Ernteverhältnisse ist es im Getreidegeschäft sehr stille und Umsätze beschränken sich nur auf den allernöthigsten Bedarf. Nur Hafer bleibt in guter Frage und wurde höher bezahlt. Die Preise stellen sich heute für Weizen 16—15¼ fl., Roggen 10½ fl., Hafer 12¾—13 fl. Alles per 100 Kilo.

† Paris, 20. Juli. Rüböl per Juli 77.—, per August 77.—, per Septbr.-Dezbr. 79.25. Mehl 8 Marken, per Juli 77.75, per Septbr.-Dezbr. 64.25, per November-Februar 62.25. Weizen per Juli 32.—, per Juli-August 28.50. Zucker 88° disponible 57.25. Spiritus per Juli 69.—.

Amsterdam, 20. Juli. Weizen loco geschäftsl., per Nov. 305. Roggen loco still, per Juli 201, per Oktober 191, per März 1875 191. Rüböl loco 33½, per Herbst 34¼, per Mai 1875 36. Raps loco 366, per Herbst —.

♂ London, 19. Juli. [Handelsbericht der Woche.] Die Geldnachfrage gestaltete sich besser in der ablaufenden Woche Dank gemehrter Bedürfnisse in kommerziellen Kreisen. Jedenfalls herrscht allenthalben die Ansicht, daß Gold in diesem Jahre nicht unter den jetzigen Werthe herabsinken und ein kleiner Geschäftsaufschwung genügen werde, den Diskontsatz beträchtlich und schnell in die Höhe zu schnellen. Die Reserve ist niedriger, als sie zu dieser Jahreszeit sein sollte; doch werden die avisirten Goldimporte hinreichen, die Abflüsse nach den Provinzen in den nächsten drei Monaten zu paralysiren. — Die Reprise auf der Fondsbörse, welche in voriger Woche anhub, war in dieser eine allgemeine, und zwar einerseits in Folge des Umstandes, daß Spekulanten sich über ihre Kräfte engagirt haben und jetzt zur Innehaltung der Lieferungsfrist den Werth der Effekten, besonders der heimischen Bahnen, durch continuirliche Nachfrage steigern; und anderseits durch die günstigeren Geschäftskonjunkturen. Letztere traten in den Handelsamts-Ausweisen für Juni, der vermehrten Notenzirkulation und der Depositen ꝛc. zu Tage. Heimische Fonds blieben zwar von dieser Avanz vorläufig unberührt und von ausländischen Fonds sanken Spanier und Peruvianer sogar. Dagegen hoben sich Türken und Egypter, beide angeblich in Folge einer Besserung der heim. Finanzlage; sowie Franzosen in Uebereinstimmung mit der Pariser Börse trotz der politischen Krise und Magne's Abdankung. Am allseitigsten aber fiel die Erholung in heimischen Bahnen aus. Die Dividendenerklärungen der „Brighton", „South-Eastern", „Great Eastern", „Metropolitan" und „Sheffield" übertrafen alle Erwartungen und stehen denen des vorigen Jahres völlig gleich; und da man sich überall auf eine erkleckliche Abnahme gefaßt gemacht hatte, war die Wirkung doppelt groß und führte eine Hausse herbei, welche in einzelnen Bahnen 4—5 Proz. betrug. Bankaktien profitirten gleichfalls und zwar Anglo-Austrian um ¼ Proz., Bank of Egypt. und Oriental 1 Proz., Anglo Hungarian ⅝ Proz. und Imperial Ottoman ⅝ Proz. Von Telegraphenaktien avancirten Anglo-American um ¼ Proz.

† London, 20. Juli. Getreidemarkt. Weizen 2 sh. zurückgegangen, Mehl weichend. Frühjahrsgetreide stetig. Hafer und Mais volle Preise. Zufuhren: Weizen 62789, Gerste 17402, Hafer 65638 Q. Heiß.

Liverpool, 20. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 3/16, Middling Orleans 8⅜, Fair Egyptian 8 3/16, Fair Dholleraß 5¼, Fair Broach 5⅜, Fair Oomra 5 1/16, Fair Madras 5, Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 6¾, Fair Pernam 8¼, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4⅜, Good middl. Dholl. 4⅝, Good Fair Oomra 5¾. Ruhig und stetig. Ankünfte fest.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

20. Juli.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	751.3 mm	19.8	61	O.	klar	heiter.
Mrgs. 2 „	748.8 mm	29.0	32	„	w. bew.	„
Nachts 9 „	748.5 mm	23.6	68	SW.	bedeckt	gewitterig.

J.496. Diersheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Diersheim, Amtsgerichtsbezirks Kork, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213) u. des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Diersheim, den 16. Juli 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär.
Hauß, Bürgermeister. E. Schenk.

J.497. Honau.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Honau, Amtsgerichtsbezirks Kork, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Honau, den 16. Juli 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Kiefer, Bürgermeister. E. Schenk.

J.503. Nr. 433. Amtsgericht Radolfzell, Gemeinde Ueberlingen a/R.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Pfandbuchs-Vereinigung dahier betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr., ergeht hiermit:

1) an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2) widrigenfalls die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3) wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Ueberlingen a/R., den 15. Juli 1874.

Das Pfandgericht. Der Berichtigungs-Kommissär:
Bürgermeister Handloser. Thurner, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.472. Nr. 11,703. Emmendingen.

In Sachen
des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Dritte,
dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Beschluß.

Der Großh. Domänenfiskus besitzt seit unvordenklichen Zeiten in der Gemarkung Theningen folgende Grundstücke:

1. 1 Hektar 9 Ar 89 Meter Wiesen in den untern Neumatten;
2. 48 Ar 33 Meter Acker im Schildacker;
3. 1 Hektar 15 Ar 11 Meter Acker im Stockacker;
4. 41 Ar 85 Meter Acker im Stockacker;
5. 51 Ar 30 Meter Matten in den Krummatten;
6. 85 Ar 59 Meter Matten in den Krummatten;
7. 388 Hektar 88 Ar 19 Meter Wald;
8. 130 Hektar 59 Ar 54 Meter Wald.

Da diese Grundstücke in dem Grundbuche von Theningen nicht eingetragen sind und das Gewährgericht Theningen nun die Gewähr dieser Grundstücke verweigert, so werden auf den Antrag des Aufforderungsklägers alle Diejenigen, welche Rechte dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Art an diesen Grundstücken haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in einer Frist von
vier Wochen
anher geltend zu machen, widrigens alle Rechte der oben bezeichneten Art an den oben angeführten Grundstücken dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 8. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.
Z. B.: Frantz.

J.485. Nr. 4323. Meßkirch.

J. S. Jakob Utz in Leibertingen, Kl., gegen unbekannte Berechtigte, Bekl., Eigenthum betr.

Jakob Utz von Leibertingen trägt klagend vor: Wilhelm Zink von Leibertingen habe im Jahr 1856 an Johann Utz das Wohnhaus Nr. 48 in Leibertingen vertauscht. An dieses Haus sei schon damals ein Speicher, enthaltend eine Stube und eine Küche, und zwar unter einem Dach mit dem Haus, angebaut gewesen. Im Jahr 1857 sei dem Kläger dieses Haus von seinem Vater Johann Utz im Theilungswege zu Eigenthum übertragen worden und dieser Erwerb im Grundbuch längst eingetragen, dabei aber vom Speicher, der einen Bestandtheil des Hauses bilde und die gleiche Hausnummer führe, Nichts erwähnt.

Auf Antrag des Klägers werden Alle, welche an diesen Speicher in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen zweier Monate
geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Kläger gegenüber verloren gehen.

Meßkirch, den 13. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Ganten.

J.505. Nr. 8678. Donaueschingen. Gegen die Verlassenschaft der Johann Heizmann Engelwirth Wittwe von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 4. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inland wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 15. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

J.510. Nr. 7614. Ettenheim. Gegen Metzger Karl Cassewitz von Schmieheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 4. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 16. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Vermögensabsonderungen.

J.494. Nr. 5073. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Schuhmachers Samuel Kling, Christine, geb. Bensinger, von Feudenheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird den Gläubigern des Letztern hiermit bekannt gemacht.

Mannheim, den 7. Juli 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bachelin.
Hönninger.

Entmündigungen.

J.508. Nr. 10,555. Ueberlingen. Die ledige Christine Brodmann von Bonndorf wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. Juni l. J. wegen Wahnsinns entmündigt und Fidel Bayer von da als deren Vormund aufgestellt.

Ueberlingen, den 15. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

Erbeinweisungen.

J.481. Nr. 4213. Oberkirch.

Die Verlassenschaft der Helene Mayer von Lierbach betr.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 18. Febr. d. J., Nr. 1240, von keiner Seite Einsprache erhoben worden ist, wird nunmehr der Großh. Fiskus in die Gewähr des Nachlasses der Helene Mayer von Lierbach unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses eingesetzt.

Oberkirch, den 14. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Erbvorladungen.

J.477. 1. Kandern. Jakob Friedrich Wagner, lediger Weber von Binzen, vor mehreren Jahren nach Australien (Neu-Südwales) ausgewandert, ohne bis jetzt Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt zu geben, ist gesetzlich zur Erbschaft seines † Oheims Johannes, Weber von Binzen, berufen, und wird daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er (der Vorgeladene) zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kandern, den 13. Juli 1874.

Der Großh. Notar
A. Schmitt.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

J.524. Nr. 22,449. Pforzheim. Das Großh. Bezirksamt dahier hat bei uns gegen Wilhelm Fricker, Taglöhner von Kapfenhardt, und Genossen am 5. d. M. eine Anklage wegen am 10. Mai d. J. im Löwenwirthshause in Würm verübten groben Unfugs, ruhestörenden Lärms und Thätlichkeiten (§ 360 Ziff. 11 St.G.B., § 52 P.St.G.B.) eingereicht und gegen Wilhelm Fricker eine Haftstrafe von 14 Tagen beantragt. Der abwesende Angeklagte Wilhelm Fricker wird zu der am

Donnerstag den 6. August d. J.,
8 Uhr Vorm.,

dahier stattfindenden Hauptverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Verhandlung auch bei seinem Ausbleiben vorgenommen und nach dem Ergebniß derselben das Urtheil gefällt wird.

Pforzheim, den 20. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bekk.

Urtheilsverkündungen.

J.492. Nr. 5086. St. Blasien. Reservist Basil Spitz von Todtmoos-Au wurde durch Urtheil vom Heutigen wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund von § 360 Ziff. 3 d. R.St.G.B. in eine Geldstrafe von 20 Thalern, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt.

St. Blasien, den 4. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A. R.:
Weiß.

J.507. Nr. 8561. Tauberbischofsheim. Reservist Stefan Frank von Königshofen wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von 20 Thalern und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Tauberbischofsheim, den 15. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

J.506. Nr. 8562. Tauberbischofsheim. Wehrmann Bernhard Brennfleck von Oberlauda wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von 20 Thalern und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Tauberbischofsheim, den 15. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Verwaltungssachen.

Aufgefundener Leichnam.

H.374. Nr. 7015. Wertheim. Am 16. d. Mts. wurde unterhalb Bestenheid, diesseitigen Amtsbezirks, die Leiche eines unbekannten Mannes unter Umständen aus dem Maine herausgezogen, welche außer Zweifel stellen, daß derselbe sich am 14. d. Mts. selbst ersäuft hat.

Dieser Mann war kräftig gebaut, breitschulterig, etwas über mittlerer Größe, bartlos, im Alter von etwa 50 Jahren, hatte eine starke Glatze, eine große vorspringende Nase und schadhafte Zähne; er hatte um den Hals eine leichte Sommerbinde, trug ein neues, weißes, baumwollenes Hemd, eine schwarze Tuchweste ohne Kragen, dunkelgraue Tuchhosen, an welchen Gummiträger mit Schnallen befestigt waren, blaue baumwollene Socken und doppelt gesohlte schadhafte Halbstiefel.

Am Ufer des Maines hatte er zurückgelassen:

Einen wohlerhaltenen schwarzen Tuchrock, einen schwarzen Seidenhut und einen braunen Alpaca-Regenschirm; ferner eine silberne Cylinderuhr mit silbernem Kettchen und ein braunledernes Portemonnaie, in welchem sich 3 Fünffrankenstücke italienischen und 2 Fünffrankenstücke französischen Gepräges, 1 fl. 52 kr. kleine Münze, 4 Schweizer 10 Centimes-Stücke und ein französisches Soustück befanden; endlich ein Traktätlein, betitelt: „Christliche Volksschriften; das ist es, was mir Noth thut! Straßburg, Druck von R. Schultz."

Wir bitten, etwaige Notizen, welche über die Person dieses Unbekannten Aufklärung geben könnten, uns baldgefälligst mitzutheilen.

Wertheim, den 18. Juli 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A. B.:
Der Stellvertreter
Kraft.

H.377. 1. Nr. 692.

Lobenfeld, Amts Heidelberg.

Gutsverkauf.

Freitag den 21. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

werden auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle die kirchenärarischen Güter auf der Gemarkung Michelbach, Amts Eberbach, bestehend in

72 Morgen Acker und
14 „ Wiesen,

im Ganzen unter günstigen Zahlungsbedingungen einem Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Aufseher Frey in Lobenfeld angewiesen ist, die Güter auf Verlangen vorzuzeigen.

Lobenfeld, Amts Heidelberg, den 17 Juli 1874.

Pfälzer kathol. Kirchenschaffnei.
Greber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.